Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2015

Im Rahmen der 27. ADAC Rallye 35 Kohle & Stahl wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Süd. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.motorsport-pfalz.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt

gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur

nachfolgend

Kurzausschreibung genehmigt am **07.08.2015** unter der Reg.-Nr.: **40/15** zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung. ADAC Saarland e.V. Abt. Motorsport

> ADAC Saarland e.V. Sportabtellung Untertürkheimer Str. 39-41 66117 Saarbrücken

Titel: 8. ADAC Historic Rallye Kohle & Stahl am 12.09.2015

bezeichneten

Veranstalter: MSC Obere-Nahe e.V. im ADAC E-Mail: service@msc-obere-nahe.de

Teilnehmer (Auszug; siehe Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3. unter www.motorsport-pfalz.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2015: Jahrgang 2000 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat.C) sein. Vor Ort sind Anträge verfügbar.

Fahrzeug (Auszug; siehe RR-GA Art. 5 und 6 und Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Süd, Art. 2)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),

näher

- b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- c) Oldtimerkennzeichen (Rot 07er Nummer).

Durchführung

Veranstaltung geregelt.

d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2015: 1995 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe RR-GA Art. 3, 6 und 19.3)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von körperbedeckender Kleidung (schulterbedeckendes Oberteil und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe RR-GA Art. 9 und 10)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe RR-GA Art. 19.4)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.



Zeitplan

| 08.09.2015 10.09.2015 | 24:00 Uhr 24:00 Uhr | Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld Nennungsschluss |
|--------------------------|--|---|
| 11.09.2015 12.09.2015 | 18:00 - 20:15 Uhr 07:30 - 09:15 Uhr | Freiwillige Dokumentenabnahme, Ort: Fa. Bedachungen Litz, Wolfersweiler Dokumentenabnahme, Ort: Fa. Bedachungen Litz, Wolfersweiler |
| 11.09.2015 12.09.2015 | 18:00 - 20:30 Uhr 07:30 - 09:30 Uhr | Freiwillige Technische Abnahme, Ort: Fa. Bedachungen Litz, Wolfersweiler Technische Abnahme, Ort: Fa. Bedachungen Litz, Wolfersweiler |
| 12.09.2015 | 07:30 - 12:30 Uhr | Abfahren der Wertungsprüfungen möglich |
| 12.09.2015 | 09:30 / 12:30 Uhr | Öffnung / Schließung des Startparks |
| 12.09.2015 | 12:30 Uhr | Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten |
| 12.09.2015 | 13:15 Uhr | Fahrerbesprechung, Ort: Kirmesplatz Wolfersweiler |
| 12.09.2015 | 14:01 Uhr | Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Kirmesplatz Wolfersweiler |
| 12.09.2015 | 19:11 Uhr | Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Kirmesplatz Wolfersweiler, anschließend Parc fermé |
| 12.09.2015 | 20:30 Uhr | Aushang der vorläufigen Endwertung |
| 12.09.2015 | 21:15 Uhr | Siegerehrung, Ort: Kirmesplatz Wolfersweiler |
| | | |

Offizielle Aushangtafel: Ort: Kirmesplatz, Wolfersweiler

Rallyeleiter: Ralf Brocker RRS-Beauftragter: Gerd Frensch

Leiter der Streckensicherung: Bernd Brocker RRS-TK-Obmann: Peter Berg

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

<u>Streckenbeschaffenheit</u> der Wertungsprüfungen: 90% Festbelag, 10% Schotter

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:

EUR 110,- bis Vornennungsschluss 08.09.2015 24:00 Uhr EUR 130,- bis Nennschluss 10.09.2015 24:00 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 220,- bei Nennungsschluss

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Bank: Volksbank Nahe-Schaumberg **IBAN:** DE35 5909 9550 0046101707 **BIC:** GENODE 51 NOH **Kontoinhaber:** MSC Obere-Nahe e.V.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

MSC Obere-Nahe e.V. Buttergasse 66625 Wolfersweiler

(Name) (Straße) (PLZ – Ort)

06852-802117 / 06852-802073 service@msc-obere-nahe.de

(Tel. und Fax) (E-Mail)

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

